

Empfehlung zur Trageweise
des **Feuerschutzehrenkreuzes**
des **Verbandes der Feuerwehren in NRW**



Die Verleihung des Feuerschutzehrenkreuzes des Verbandes der Feuerwehren in NRW erfolgt in zwei Stufen: in Silber für besondere Verdienste und in Gold für hervorragende Verdienste. Beide Auszeichnungen stellen eine außerordentliche Ehrung durch den Verband der Feuerwehren in NRW dar.

Es entspricht dem Sinn und der Bedeutung dieser Auszeichnung, dass diese öffentlich **ausschließlich an der repräsentativen Feuerwehruniform getragen wird**. Das Tragen dieser Auszeichnung sowohl an einer zivilen Kleidung als auch an der Einsatzkleidung der Feuerwehr ist ausdrücklich nicht gewünscht.

Trageweisen

Als Trageweisen bzw. Tragearten sind folgende phalleristisch (ordenskundlich) korrekten Trageweisen vorgesehen:

die **Trageweise im Original** (in zwei Varianten) sowie die **Trageweise an der Bandschnalle**.

1) Trageweise im Original

Für die Trageweise im Original sind sowohl das Feuerschutzehrenkreuz am Band für die **große Ordensschnalle (Tragevariante 1.)** als auch die **Interimsspange (Tragevariante 2.)** vorgesehen.

2) Trageweise an der Bandschnalle

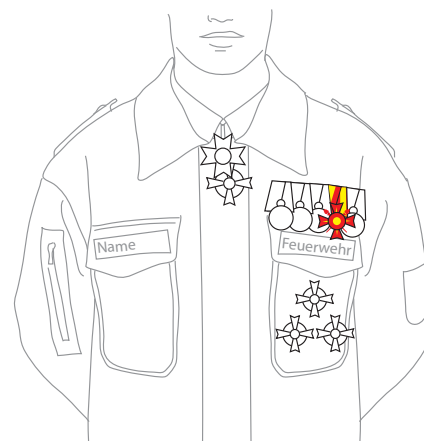
Bei der Trageweise an der **Bandschnalle** werden alle Orden- und Ehrenzeichen ausnahmslos an der **Bandschnalle** dargestellt.

Rang bzw. Tragereihenfolge

In der Reihenfolge wird das Feuerschutzehrenkreuz des VdF NRW nach dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, den staatlichen Auszeichnungen der Länder sowie dem Feuerwehrenehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes getragen. Es rangiert vor den Auszeichnungen der Kreisfeuerwehrverbände und den ausländischen Ehrenzeichen.

Bei einer Verleihung des Feuerschutzehrenkreuzes in Gold wird das früher verliehene Feuerschutzehrenkreuz in Silber nicht abgelegt. Es werden beide Stufen nebeneinander getragen (vergleichbar dem Deutschen Feuerschutzehrenkreuz)

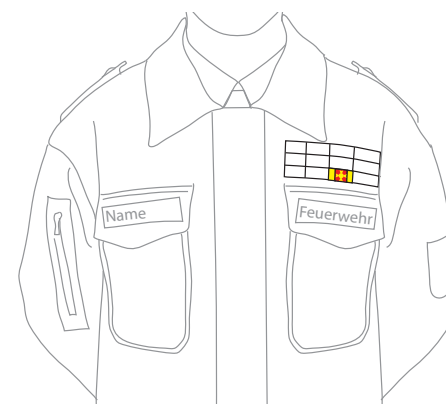
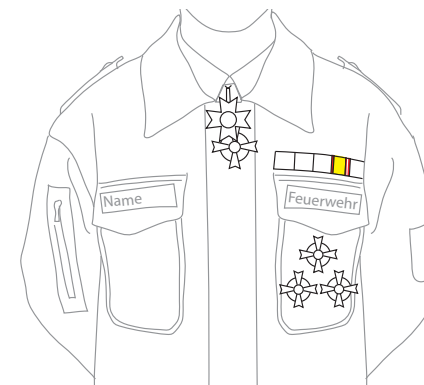
Das Bundesgesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 mit seinen Ergänzungen sowie die Anzugsordnung der Bundeswehr (ZDv 37/10) finden darüber hinaus Anwendung.



Tragevariante 1 im Original am Band an der großen Ordensschnalle



Tragevariante 2 im Original an der Interimsspange



Tragevariante an der Bandschnalle

